



Landratsamt Ebersberg  
Bildung und IT

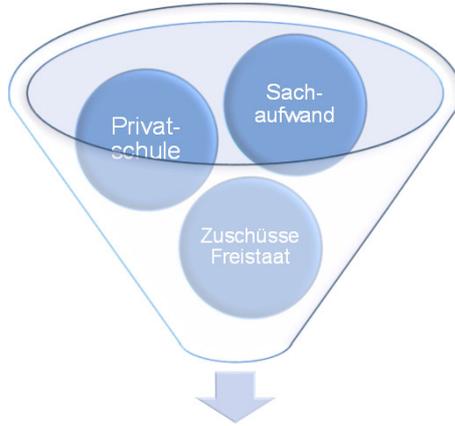
## Fachakademie für Sozialpädagogik

Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
auf Defizitförderung



## Defizitförderung der Johanniter

Vergabe- und Beihilferecht



Vergabe?



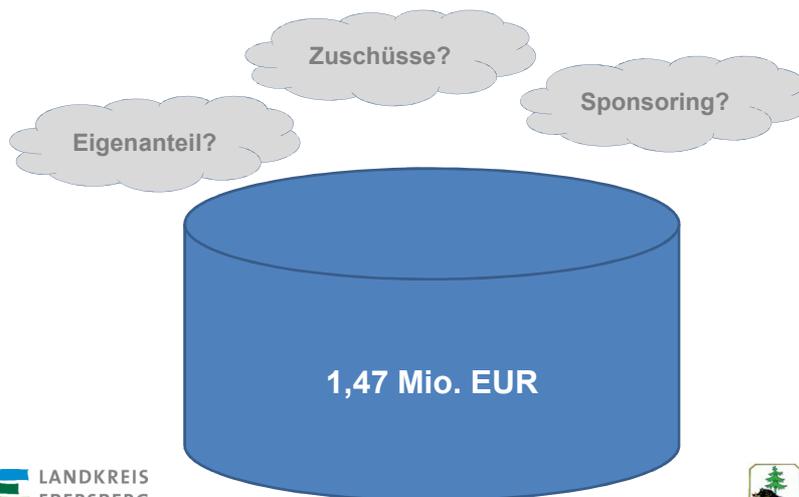
Folie 3 von 6

KSA am 07.11.2022



## Defizitförderung der Johanniter

Freiwillige Leistungen des Landkreises



1,47 Mio. EUR



Folie 4 von 6

KSA am 07.11.2022



## Defizitförderung der Johanniter

Auswirkungen auf den Haushalt (aktuell keine Ansätze)

### 03 Finanzierungsplanung

#### Maximale Defizitförderung

#### Staatliche Anerkennung als Fachakademie

wird erlangt, sobald zwei Abschlussjahrgänge erfolgreich geprüft wurden

= nach fünf Ausbildungsjahre ab Sept. 2027

dann erfolgt die Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern

Wirtschaftsjahr	Finanzierungsbedarf*
2023 (Sept – Dez)	150.000 T€
2024	260.000 €
2025	480.000 €
2026	370.000 €
2027 (Jan – Aug)	210.000 €
<b>Gesamt über 5 Jahre</b>	<b>1.470 T€</b>

\*Definition der exakten Verteilung erfolgt im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ebersberg und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



Folie 5 von 6

KSA am 07.11.2022

## Defizitförderung der Johanniter

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis unterstützt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik in den ersten 5 Schuljahren voraussichtlich ab 2023 mit einer Defizitförderung von insgesamt bis zu maximal 1,47 Mio. EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu schließen, die u.a. festlegt, dass dauerhaft kein Schüler aus dem Landkreis Ebersberg an der Fachakademie für Sozialpädagogik abgelehnt werden darf.
3. Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt einer EU-beihilfe-rechtlichen sowie vergaberechtlichen Unbedenklichkeit, die von Seiten der Verwaltung geprüft wird.
4. Die Verwaltung und die Johanniter werden beauftragt, die maximale Defizitförderung nach Ziffer 1 dieses Beschlusses auch über Fundraising – nach Möglichkeit – zu reduzieren.
5. Sollte die Defizitförderung ausgeschrieben werden müssen, wird die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt; die Ziffern 1, 2 und 4 gelten dann entsprechend für den Gewinner der Ausschreibung.



Folie 6 von 6

KSA am 07.11.2022

